

E. E. F. G. und jede Waffenartung für sich eine
selbstlaufende Munition.

Bei dem General-Gouvernement findet jedoch eine Ausmühle
hinsichtlich der Waffen für das Feldgendarmerie-Kommando und
die Stabswachen statt. Erstere werden mit der Stempelung wie
in Nr. 8 versehen, letztere behalten die Stempel der Truppenteile,
aus denen sie abgegeben worden sind, bei.